

Fertigstellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Siedlungsstraße im Stadtteil Hettenhausen

Gemäß § 11 Hessisches Kommunales Abgabengesetz (HessKAG) vom 24.03.2013, in der zuletzt gültigen Fassung und der Satzung der Stadt Gersfeld (Rhön) über das Erheben von Straßenbeiträgen vom 22.12.1988 hat der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön) als Zeitpunkt der Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Siedlungsstraße“ in Gersfeld (Rhön) –Stadtteil Hettenhausen den 12.05.2020 festgestellt.

Die beitragspflichtigen Grundstücke in dem Bauabschnitt ab Einmündungsbereich Hauptstraße (jeweils die südl. Grundstücksgrenzen der Flurstücke 82/2 und 68 der Flur 2) in nördlicher Richtung beginnend bis zu den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 6 und 11 der Flur 2 und weiter im Verlauf der Siedlungsstraße in östlicher Richtung bis Einmündung in den Weyherer Weg (jeweils die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 18/3 und 28/2 der Flur 2) endend, bilden ein Abrechnungsgebiet.

Die Grundstückseigentümer werden in Kürze zu den satzungsmäßigen Straßenbeiträgen veranlagt. Bereits gezahlte Vorausleistungen auf den zu erwartenden Straßenbeitrag werden verrechnet.

Gersfeld (Rhön), den 07.06.2021



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

i.A. Niebling,
Leiter Finanzabteilung